

# **Protokoll 11. Workshop Hochwasserpartnerschaft Ahr**

Zeit: 03.11.2022 16:00 – 18:15 Uhr

Ort: Gemeindehalle DüNaLü Dümpelfeld, Bahnhofstraße, Dümpelfeld

TeilnehmerInnen: siehe beigefügte Teilnehmerliste

Protokoll: Martina Ludwig (SGD Nord, RS WAB Koblenz, KHH, Kreisverwaltung Ahrweiler)

Anlagen:

1. Teilnehmerliste

Verteiler: TeilnehmerInnen

## **Begrüßung durch Frau Anja Toenneßen (Geschäftsbereichsleiterin II)**

Frau Anja Toenneßen begrüßt in Vertretung von Landrätin Cornelia Weigand die Teilnehmenden insbesondere den Präsidenten der SGD Nord Herrn Treis und Herrn Dr. Probst und Herrn Dr. Klose vom Ingenieurbüro Björnsen und dankt Herrn BM Reuter für die Zurverfügungstellung der Halle.

Das Gewässerwiederherstellungskonzept wurde aufgeteilt in 5 Teilabschnitte, von denen einer den Bereich der VG Altenahr darstellt, für den die Zwischenergebnisse diesmal vorgestellt werden sollen. Frau Toenneßen stellt klar, dass die Planung des GWK nicht rechtsverbindlich ist. Vielmehr solle das hier vorgestellte Konzept als wasserwirtschaftliche Zielvorstellung Grundlage für einen iterativen Abstimmungsprozess aller Planungskonzepte in den Ortschaften und mit den Gemeinden verstanden werden.

### **1. Vorstellung der Zwischenergebnisse des Gewässerwiederherstellungskonzepts der Ahr für den Bereich der VG Altenahr (Herr Dr. Probst, Büro Björnsen):**

Vorgestellt werden die Zwischenergebnisse des Gewässerwiederherstellungskonzeptes der Ahr für den Abschnitt der Verbandsgemeinde Altenahr durch Herrn Dr. Probst vom Ingenieurbüro Björnsen. Das zu bearbeitende Gebiet umfasst 26 Flusskilometer vom Ortsausgang Dümpelfeld bis Mariantal. Ausgenommen von der Planung ist hierbei das NSG Langfigtal, da hier nur kleine Bereiche im Hinblick auf die Infrastruktur (z.B. Brücke Jugendherberge) zu betrachten sind.

Zu den bereits abgeschlossenen Bearbeitungspunkten gehört die Bestandsaufnahme, die Gewässerbegehung, das Erfassen der Defizite, die Benennung von Maßnahmen zur Wiederherstellung und von Entwicklungspotentialen. Zunächst erläutert Herr Dr. Probst die Methodik zur Bewertung der ökologischen Gewässerfunktion anhand des Gewässertyps (Silikatischer, fein- bis grobmaterialreicher Mittelgebirgsfluss, Typ 9) sowie den daraus resultierenden Flächenbedarf für das Gewässer für einen guten ökologischen Zustand. Zudem werden Regelprofile für Ortslagen bzw. Bereiche mit Restriktionen durch Hochwasserschutzbelange und für Bereiche außerhalb von Restriktionen vorgestellt.

Im Folgenden werden die Kartenentwürfe der Wiederherstellung sowie zu Entwicklungspotentialen basierend auf allgemeinen Gewässerdaten (hydraulischer Längsschnitt – Gefälle – Einzugsgebiete – Abfluss) präsentiert. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist der Gewässerentwicklungskorridor als Bereich, den die Ahr nach möglicher abschnittsweise Aufweitung (Sekundäraue oberhalb des Mittelwassersrandes) bei einem angenommenen HQ90 (rd. 430 m<sup>3</sup>/s) einnimmt. Die abschnittsweise Aufweitung bezweckt, dass v.a. in den Ortslagen, der Abfluss des HQ90 etwa mit der Wasserspiegellage des ehemaligen HQ100 (rd. 220 m<sup>3</sup>/s) abgeführt werden kann. Der Gewässerentwicklungskorridor wurde näherungsweise anhand

einer 1D-hydraulischen Berechnung ermittelt. Dafür wurde über weite Strecken hinweg die Gewässervermessung aus der Zeit vor der Flut (TIMIS-Profile) verwendet (Ausnahme: OG Mayschoss, Vermessung 02/2022). Im Einzelnen dienten zudem aktuelle Luftbilder ergänzend. In diesem Punkt besteht dringender Bedarf an einer aktuellen Gewässervermessung bzw. Vermessung des Gewässerquerschnittes, der sich mit der Flut teils stark verändert hat.

Der notwendige Gewässerkorridor soll innerhalb der Ortschaften mit der Gewässersohle in gleicher Höhe wie vor dem Flutereignis und der Herstellung einer Sekundäraue erreicht werden. Da die Ahr sehr stark eingetieft ist, kann außerhalb der Ortschaften in restriktionsfreien Bereichen mit extensiver Nutzung eingriffsarm durch eine Sohlanhebung bei Hochwasserereignissen eine frühzeitige Aktivierung der Retentionsräume für eine maßgebliche Verlangsamung des Gewässers sorgen und so der typische Gewässerquerschnitt hergestellt werden. Herr Dr. Probst stellt klar, dass, aufgrund der fehlenden Flächen wegen der Enge im Tal, durch technische Bauwerke kaum so viel Verzögerung der Abflussspitze erreicht werden kann, wie dies durch die Verlangsamung durch bewachsene und natürlich strukturierte Flächen am Gewässerrand und im Auenbereich passiert. Eine weitere wichtige Aufgabe des Gehölzbewuchses am Gewässerrand ist die Beschattung des Gewässers, welche insbesondere bei Niedrigwasserstand für die Ökologie des Gewässers notwendig ist. Die Auswahl geeigneter Baumarten muss innerhalb eines Unterhaltungskonzeptes mit den Akteuren abgestimmt werden.

Die präsentierten Kartenentwürfe und der Gewässerentwicklungskorridor dienen als konzeptionelle Abstimmungsgrundlage für die weitere Bearbeitung zur hydraulischen sowie ökologischen Wiederherstellung der Ahr unter Berücksichtigung der zahlreichen örtlichen Belange und Zwangspunkte (vorausschauend Hochwasserschutz, Weinbau, Ortsentwicklung, Bahn-Wiederaufbau, Sportplätze etc.), für die Abstimmung vorgezogener Maßnahmen und zur Klärung wasserrechtlicher Anforderungen.

Die nächsten Schritte der Bearbeitung sind die Erstellung einer Maßnahmenliste mit Priorisierung und die Ergebnisbereitstellung für das Gesamtkonzept.

### **Fragen und Anmerkungen der Teilnehmenden**

1. Wegen der großen Schäden wird um detaillierte Darstellung der Defizite, Maßnahmen und Potentiale in der Ortslage Altenahr gebeten.

#### **Antwort Herr Dr. Probst:**

Herr Dr. Probst stellt die Defizite dar. Fast im ganzen Talbereich wird der Entwicklungskorridor hier eine große Breite einnehmen. Terrassierungen sind im Bereich des Campingplatzes und des Parkplatzes vorstellbar. Der Tennisplatz stellt einen Konfliktpunkt dar, der noch näher betrachtet werden muss.

2. Warum wurde das Langfigtal ausgespart?

#### **Antwort Frau Toenneßen:**

Im Langfigtal muss grundsätzlich keine Gewässerwiederherstellung stattfinden, da es sich um ein Naturschutzgebiet handelt und bereits Maßnahmen nach der Flutkatastrophe umgesetzt wurden. Für den Bereich der Brücken wurde jedoch im Hinblick auf die erforderlichen Planungen der Ortsgemeinde das Büro bereits ergänzend beauftragt.

3. Muss nicht Wiederherstellung und Entwicklung zusammen betrachtet werden? Und gelten Sohlanhebung und Herstellung von Sekundärauen auch als Wiederherstellung? Der Förderantrag muss bis zum 30.06.2023 gestellt werden, wie ist das zu schaffen?

**Antwort Frau Toenneßen**

Ja, konzeptionell werden Gewässerwiederherstellung und -entwicklung auch zusammen betrachtet. Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist aber zu berücksichtigen, dass es sich um verschiedene Finanzierungstöpfe handelt. Über die genauen Modalitäten müssen sich Kreisverwaltung, SGD Nord und MKUEM abstimmen. Die Anforderungen an die Anträge sind für den Bereich der Gewässerwiederherstellung nicht so hoch wie im Hochbau. Im Prinzip kann auf Grundlage des Konzepts inklusive grober Kostenschätzung der Antrag eingereicht werden.

**Antwort Herr Gerke:**

Eine Abstimmung mit Herrn Schreiber vom MKUEM auf Grundlage der vorliegenden Planungen hinsichtlich der Förderfähigkeit ist bis Dezember 2022 geplant. Das größere Problem wird die Flächenverfügbarkeit sein.

4. Besteht im Bereich der Engstelle in Altenahr nicht die Möglichkeit die ehemaligen Weinberge aufzuweiten, damit dort mehr Wasser durchgeführt werden kann?

**Antwort Herr Dr. Probst:**

Technisch gesehen ist das möglich, aber ob das sinnvoll ist, dort am Prallhang abzugraben ist fraglich, und auch dann ist der Durchfluss begrenzt.

5. Ist eine Wiederherstellung im Bereich Wallgarten in Altenahr sinnvoll, wäre nicht eine Abtreppung besser?

**Antwort Herr Dr. Probst:**

Ja, dort wäre eine Abtreppung bis beispielsweise zum 1jährigen Hochwasser sehr sinnvoll.

6. Ist eine Sohlabsenkung in den Ahrauen in den Orten denkbar? Wird die alte Breite wiederhergestellt?

**Antwort Herr Dr. Probst:**

In den Ahrauen korreliert der Grundwasserstand mehr oder weniger mit dem Stand der Ahr, daher sollte in den Ortslagen die alte Sohlhöhe wieder hergestellt werden und nicht weiter abgesenkt werden, damit es nicht zu Setzungen an den Gebäuden kommt. Die alte Breite muss annähernd wiederhergestellt werden, damit die nötige Wassertiefe gegeben ist, es ist zumindest eine Niedrigwasserrinne vorzusehen.

7. Fragen zum möglichen Durchfluss:

**Antwort Herr Dr. Probst:**

Hinsichtlich des möglichen Durchflusses, ohne die Ortslagen zu überschwemmen, wird betont, dass beim Gewässerwiederherstellungskonzept in erster Linie die Wiederherstellung im Fokus steht. An sensiblen Stellen soll, ähnlich wie in Sinzig ein hydraulisches Modell erstellt werden, durch welches die Planung einzelner Maßnahmen ermöglicht wird. Das muss im Einzelnen aber auch im gesamten Raum betrachtet werden. Bei dieser Planung wurde eine sinnvolle natürliche Entwicklung aber auch der Durchfluss des **HQ2016** berücksichtigt.

8. Die Flächenverfügbarkeit stellt ein Problem dar. Zur Konkretisierung bedarf es eines Konzepts. Hat sich die KV Gedanken über ein Flächenmanagement gemacht und gibt es Personal dafür?

**Antwort Frau Toenneßen:**

Wir haben Erfahrungen im Rahmen des Naturgroßschutzprojektes Obere Ahr-Eifel gemacht, dort beschäftigt sich eine Mitarbeiterin mit der Thematik des Grunderwerbs. Von diesen Erfahrungen können wir profitieren. Man muss auch nicht jedes Grundstück erwerben, es kann auch

andere Möglichkeiten geben, Maßnahmen im Einverständnis mit den Grundstückseigentümern durchzuführen.

9. Gerade beschäftigen wir uns mit dem Gewässerwiederherstellungskonzept, es gibt aber auch noch die Hochwasservorsorgekonzepte. Es wird schwierig die Pläne zusammenzuführen. Wir als Fachleute haben dafür Verständnis, wir müssen uns aber auch mit den Bürgern auseinandersetzen.

**Antwort Frau Toenneßen:**

Das machen wir zurzeit im Bürgerdialog in jeder Ortsgemeinde an der Ahr. Wir müssen schrittweise vorgehen und mit der Gewässerwiederherstellung anfangen, darauf aufbauend mit den örtlichen Konzepten weiterarbeiten und dann kommt der große Plan mit der überörtlichen Betrachtung.

10. Sehen Sie Möglichkeiten Flutpolder einzurichten?

**Antwort Herr Dr. Probst:**

Wenn Sie sich die Überschwemmungslinien ansehen, wo soll da noch Platz sein? Das wird nur technisch mit größeren Bauwerken möglich sein. Aber Verlangsamung des Gewässers durch Auenwälder ist eine gute Möglichkeit die Hochwasserwelle zu verzögern. Technische Bauwerke bringen zudem hohe Unterhaltungskosten mit sich, das ist nicht wirtschaftlich. Der Rückhalt muss im Entstehungsgebiet erfolgen. Den hundertprozentigen Schutz wird es aber nicht geben.

**Vorstellung weiterer beispielhafter Maßnahmen in den Ortslagen durch Herrn Dr. Probst:**

**Reimerzhoven/Laach:**

Eine zerstörte durchgehende Ufermauer auf der linken Seite des Flusses, die wiederhergestellt werden muss.

**Mayschoss:**

Bogen vor Ortslage: Der Wiederaufbau der Bahn ist noch nicht geklärt muss aber optimiert werden, um die hydraulische Situation zu entschärfen.

Ortslage: Im Bereich der KSK wird es keine Bebauung mehr geben, dort wird zukünftig Platz für den Entwicklungskorridor sein.

Sportplatz: Um den Durchfluss an der Engstelle am Felsen zu verbessern, müsste die Straße verlegt werden, am Sportplatz sollen die Sekundärauen stärker ausgebildet werden.

**Rech:**

Die Lage der neuen Brücke ist noch nicht klar, auch die Ausbildung der Burgwiese ist noch offen.

**Dernau:**

An der Steinbergsmühlenbrücke soll eine Entlastung durch eine Vorlandbrücke geprüft werden.

Das Campingplatzgelände am Ortsausgang wird voll für die Herstellung einer Sekundäraue benötigt, sonst wird es großen Rückstau durch Hochwasser geben.

**Weitere Fragen und Anmerkungen der Teilnehmenden:**

11. Die Campingplatznutzung im Bereich der Sekundäraue ist ausgeschlossen oder gibt es da doch noch Möglichkeiten?

**Antwort Herr Dr. Probst:**

Das gilt nicht für alle Campingplätze, in Dernau ist das schwierig. In Altenahr ist das eher möglich, je nach Überschwemmungshäufigkeit der angelegten Höhen, aber es darf keine festen Anlagen geben.

**2. Bericht Frau Toenneßen: Sachstand überörtlicher Maßnahmenplan zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Kreis Ahrweiler**

Frau Toenneßen informiert die Teilnehmenden im Anschluss über den aktuellen Stand des überörtlichen Maßnahmenplans zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Landkreis Ahrweiler. Am 16.09.2022 ist die Kooperationsvereinbarung des Landkreises und der acht beteiligten Kommunen als Grundlage der Zusammenarbeit unterzeichnet worden. Gleichzeitig wurde durch Klimaschutzministerin Eder der Förderbescheid für die Planerstellung übergeben. Das Land fördert den überörtlichen Maßnahmenplan mit 90%. Die Kooperation zwischen Landkreis und Kommunen ist eine wichtige Voraussetzung zur Erarbeitung des „Plans zur Umsetzung und Weiterentwicklung von überörtlichen Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenkonzepten“, der auf der Grundlage der größtenteils bereits vorhandenen örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte der Kommunen erstellt werden soll. Das große Ziel muss ein überörtliches Hochwasservorsorgekonzept der Hochwasserpartnerschaft Ahr mit allen Bausteinen (z.B. technischer Schutz, Retentionsflächen, Katastrophenschutz, Bauleitplanung, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, usw.) sein. Der überörtliche Maßnahmenplan fließt in dieses endgültige Hochwasservorsorgekonzept, genau wie das Gewässerwiederherstellungskonzept, ein. Die Ausschreibung des Plans wird gerade durch das Ingenieurbüro Infrastruktur und Umwelt (IU) aus Darmstadt gemeinsam mit der Kreisverwaltung und den 8 Kommunen des Kooperationsvertrags in einem Lenkungskreis vorbereitet. Es wird ein europaweites zweitstufiges Verhandlungsverfahren mit Teilnehmerwettbewerb geben, die erste Stufe kann Anfang Dezember ausgeschrieben werden. Da das zweitstufige Verfahren zeitaufwändig ist, wird die Vergabe erst nach Ostern stattfinden können. Zusätzlich prüft IU etwaige vorzuziehende Maßnahmen und wird im weiteren Verlauf eine effiziente Umsetzung der Maßnahmen prüfen und begleiten. Die Vorauswahl der potentiell überörtlichen Maßnahmen wird im Rahmen der oben genannten Lenkungsgruppe mit den Kommunen abgestimmt. Hierbei müssen insbesondere auch Wege für eine solidarische Umsetzung und Finanzierung gefunden werden, wenn Oberlieger Maßnahmen umsetzen sollen, die sie gar nicht betreffen. Da sich das Einzugsgebiet der Ahr aber nicht nur auf Kreisgebiet befindet, ist es wichtig, dass eine grenzübergreifende Betrachtung angestrebt wird. Erste Gespräche mit den betreffenden Kommunen in NRW, dem Kreis Euskirchen und dem Landkreis Vulkaneifel wurden bereits geführt. Detailfragen müssen noch geklärt werden. Frau Toenneßen stellt auch klar, dass die Kooperationsvereinbarung zunächst nur eine planerische Zusammenarbeit ist, für die Umsetzung bleibt es bei den bestehenden Zuständigkeiten für die Gewässer 2. und 3. Ordnung.

**Fragen und Anmerkungen der Teilnehmenden**

1. Gibt es eine Zeitschiene für die Gewässerwiederherstellung?

**Antwort Frau Toenneßen:**

Die Ergebnisse, die heute vorgestellt wurden, sind nur Zwischenergebnisse. Es fehlen noch Kosten, eine Maßnahmenpriorisierung und eine Zusammenführung aller Konzepte. Die Fertigstellung der Teilkonzepte wird im 1. Quartal 2023 erwartet.

2. Wann ist die Vorstellung der Zwischenergebnisse der VG Adenau?

**Antwort Frau Toenneßen:**

Das Vorgespräch findet am 16.11. statt, die Vorstellung in der Hochwasserpartnerschaft am 07.12.22.

**3:** Die Deponie in Schuld soll jetzt geräumt werden. Die Fläche liegt höher und muss jetzt abgetragen werden. Wird das mit dieser Maßnahme hier umgesetzt und finanziert?

**Antwort Frau Toenneßen:**

Das wird sich aus dem Gewässerwiederherstellungskonzept ergeben und kann erst im Vorgespräch am 16.11. beantwortet werden.

**3. Fazit und Ausblick (Frau Toenneßen, Kreisverwaltung Ahrweiler)**

Frau Toenneßen bedankt sich bei den Referenten für die Darstellung der Zwischenergebnisse der Gewässerwiederherstellungskonzepte der Verbandsgemeinde Altenahr und bei allen Teilnehmenden für das rege Interesse. Im nächsten Workshop der Hochwasserpartnerschaft Ahr, am 07.12.2022 wieder in der Bürgerhalle DüNaLü in Dümpelfeld, wird das Gewässerwiederherstellungskonzept für den Teilbereich der Verbandsgemeinde Adenau vorgestellt.

**Bearbeiter/in des Protokolls:**

Martina Ludwig  
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz  
Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement

Kreisverwaltung Ahrweiler, Abteilung 4.5 Umwelt

Ahrweiler, den 12.01.2023